

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/715
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 05.01.2015 Verfasser: Herr Lange FBL: Herr Lange
<b>1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasser des WasserZweckVerbandes Malchin-Stavenhagen - Erhöhung der Schmutzwassergebühr</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.01.2015	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten ist es unumgänglich, dass der WZV MC-Stavenhagen die Gebühren für die Abwasserentsorgung erhöht. Dies wurde aufgrund der Tendenz, die in den letzten Jahren bereits ersichtlich war, in den Gremien des WasserZweckVerbandes beraten und festgestellt. Diese Schmutzwassergebührenerhöhung ist auch erforderlich, nachdem in den vergangenen 17 Jahren im Abwasserbereich keine Gebührenveränderungen vorgenommen wurden.

Gründe für die notwendige Gebührenerhöhung:

1. Rückgang der Einwohnerzahl um 29 %, dementsprechend wurde weniger Abwasser aus den Privathaushalten zugeführt,
2. Investitionen seit 1993 im Wert von 94 Mio. - € dies bedeutet, dass jährlich hohe Abschreibungen (jährlich zwischen 1,4 und 1,8 Mio. €) durch den WZV erwirtschaftet werden müssen,
3. Kosten für Energie, Treibstoffe und Chemikalien sind seit 2003 um ca. 29 % gestiegen (2003: 3,7 Mio. €; 2013: 5,2 Mio. €).

Durch die Gebührenkalkulation, die vor etwa 17 Jahren Grundlage für die Gebührensatzung war, ist erreicht worden, dass in den vergangenen Jahren ein Überhang an Abwassergebühren erwirtschaftet werden konnte. Dies liegt auch daran, dass zwischenzeitlich große Abwasserlieferanten „ans Netz“ gegangen sind. Seit etwa 5 Jahren gibt es aber diesen Gebührenüberhang nicht mehr. Die seit dem entstandenen Gebührendefizite im Abwasserbereich sind regelmäßig durch Überhänge aus den Vorjahren ausgeglichen worden. Diese Reserven sind nun aufgebraucht. Dementsprechend muss durch Veränderung der Gebühren nunmehr nachgeregelt werden.

**Anlagen:**

Beschlussvorlage vom WZV

**15/08      Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung des WasserZweck-  
Verbandes Malchin Stavenhagen am 26.01.2015**

---

**Beschluss über die**

**1. Änderungssatzung der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser -  
des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen**

**Rechtslage**

- §§ 151, 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)
- § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146);  
letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833)
- Verbandssatzung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 24.11.2011

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen

**Erläuterung**

Mit der Zustimmung zum Beschluss 15/05 am 26.01.2015 über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser ist in Ausübung des Ermessens die Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - im § 14 Abs. 2, 3 a, 3 b, § 15 Abs. 1 entsprechend zu ändern.

In der Klausurtagung am 15.11.2014 wurden die Grundlagen und Ergebnisse der Gebührenkalkulation erneut bekannt gegeben und die Sachlage im Einzelnen erörtert. Die Kalkulationsunterlagen wurden als Anlage zum Beschlussvorschlag 15/05 übergeben.

Anlage: 1. Änderungssatzung der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser -

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen

## Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser -

Aufgrund des § 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des Kommunalabgabengesetzes vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), den Vorschriften der Verbandssatzung vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 24.11.2011 und der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - vom 10.12.2007 hat die Verbandsversammlung am 26.01.2014 die 1. Änderungssatzung der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - beschlossen:

### Artikel 1

Die Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen vom 10.12.2007, wird wie folgt geändert:

#### **§ 14 Schmutzwassergebühr - Gebührenmaßstab und Gebührensatz -**

(2) Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 2,62 €.

(3) a) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit 99,90 EUR jährlich.

b) Die Grundgebühr für sonstige Abnehmer (industriell, gewerblich, landwirtschaftlich oder öffentlich genutzt) wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt jährlich:

<b>Qn in m<sup>3</sup>/h</b>	
bis Qn 1,5	275,00 €
bis Qn 2,5	275,00 €
bis Qn 6	475,00 €
bis Qn 10	775,00 €
bis Qn 15	4.475,00 €
bis Qn 40	5.775,00 €
bis Qn 60	5.775,00 €
bis Qn 150	5.775,00 €

## **§ 15 Niederschlagswassergebühr - Gebührenmaßstab und Gebührensatz -**

- (1) Die jährliche Niederschlagswassergebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung durch die angeschlossenen Grundstücke beträgt 0,47 EUR/m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

### **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Stavenhagen, den \_\_.\_\_.2015 *(Das Datum der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde)*

Maischak  
Verbandsvorsteherin